

Bericht

des Budgetausschusses

über den Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2021 (III-654 der Beilagen)

Der Rechnungshof hat dem Nationalrat am 30. Juni 2022 seinen Bericht über den Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2021 übermittelt. Der Bundesrechnungsabschluss 2021 gliedert sich in **drei Textteile** sowie einen gedruckten **Zahlenteil**. Zusätzlich werden der Zahlenteil (vollständig) und die Abschlüsse der einzelnen Untergliederungen auf der Website des RH (www.rechnungshof.gv.at) veröffentlicht. Die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger werden ebenfalls – ausschließlich – auf der Website des RH veröffentlicht.

Der **Textteil Band 1: Bund – Abschlussrechnungen, Voranschlagsvergleichsrechnungen, Erläuterungen** (in der Folge: **Textteil Band 1: Bund**) enthält – entsprechend der Gliederung, die im International Public Sector Accounting Standard (**IPSAS**) 1 „Darstellung der Rechnungsabschlüsse“ vorgesehen ist – die Abschlussrechnungen auf Bundesebene (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung) und die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Die Positionen der Abschlussrechnungen und der Voranschlagsabweichungen werden erläutert. Darüber hinaus werden in diesem Band die Rücklagengebarung, Mittelverwendungsüberschreitungen, Staatsschuldengebarung, Bundeshaftungen sowie Eventualverbindlichkeiten und –forderungen dargestellt.

Ein eigenes Kapitel ist der Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (**ESVG 2010**) sowie der mittelfristigen Haushaltsplanung (Finanzrahmen 2022 bis 2025) gewidmet.

Der **Textteil Band 2: Untergliederungen – Segmentberichterstattung** (in der Folge: **Textteil Band 2: Untergliederungen**) enthält ein eigenes Kapitel für jede Untergliederung mit einer kurzen Beschreibung der Gebarung und den Erläuterungen zu den höchsten Voranschlagsabweichungen sowie die konsolidierten Abschlussrechnungen und die Voranschlagsvergleichsrechnungen. Zudem weist der RH bei jeder Untergliederung die zusammenfassenden Bemerkungen zur Verrechnung aus.

Der **Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG** enthält den Bericht des RH zur Prüfung der Abschlussrechnungen (Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2021) sowie die Schwerpunktprüfung der Anlagen und Vorräte.

In den Textteilen werden durchgehend die Ressortbezeichnungen gemäß Bundesministeriengesetz 1986 i.d.F. BGBl. I 30/2021 verwendet.

Der gedruckte **Zahlenteil** umfasst wichtige Überblickstabellen zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen sowie zum Budgetvollzug. Überdies sind die konsolidierten Abschlussrechnungen sowie auszugswise die Anhangsangaben gemäß Rechnungslegungsverordnung 2013 (**RLV 2013**) enthalten. Der vollständige Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses ist auf der Website des RH abrufbar (Bund, Untergliederungen und vom Bund verwaltete Rechtsträger).

Der Budgetausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 20. September 2022 in Verhandlung genommen und im Anschluss an die Ausführungen des Berichterstatters Mag. Andreas **Hanger** gab die Präsidentin des Rechnungshofes Dr. Margit **Kraker** eine einleitende Stellungnahme ab. An der anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten

MMag. DDr. Hubert **Fuchs**, Dipl.-Ing. Karin **Doppelbauer**, Kai Jan **Krainer**, Mag. Nina **Tomaselli**, Mag. Andreas **Hanger**, Mag. Gerhard **Kaniak**, Mag. Gerald **Loacker**, Mag. Dr. Jakob **Schwarz**, BA, Erwin **Angerer** und Alois **Stöger**, diplômé sowie die Präsidentin des Rechnungshofes Dr. Margit **Kraker**, der Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus **Brunner**, LL.M. und der Leiter des Budgetdienstes Dr. Helmut **Berger**.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit (**dafür:** V, G; **dagegen:** S, F, N) beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 2021 (III-654 der Beilagen) im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG in Form eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2022 09 20

Mag. Andreas Hanger

Berichterstatter

Gabriel Obernosterer

Obmann

